

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen auf die Fragen des Landesmusikrates Berlin

1. Musikalische Bildung im Vorschulbereich

Musik zählt zu den sieben Bildungsbereichen des Berliner Bildungsprogramms für vorschulische Erziehung, weil sie „wesentliche Quelle für seelische Empfindung und Genuss ist und zugleich Verständigungsmöglichkeiten über Sprachgrenzen hinweg eröffnet“ (Berliner Bildungsprogramm, S.12). Die Art und Weise, wie Kinder in frühem Alter Musik erleben, ist in hohem Maße entscheidend für ihr Verhältnis zur Musik in späterem Alter.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Einrichtung eines grundständigen Studiengangs Elementare Musikpädagogik (EMP) mit ausreichend Studienplätzen und hauptamtlicher Professur

Antwort: Studiengänge werden in Berlin – aus guten Gründen – nicht durch Senats- oder Parlamentsbeschluss eingerichtet. Wir würden uns aber freuen, wenn im Rahmen der Stärkung der kulturellen Bildung im Studium der ErzieherInnen z. B. die UdK mit einer entsprechenden Schwerpunktprofessur integriert wäre. Eine solche Entscheidung wäre im Rahmen der Veränderung der Denominationen von Fachgebieten im Zuge von Neubesetzungen mittelfristig durchaus umsetzbar.

2. Aufwertung des Faches Musik in der Erzieher-Ausbildung

Antwort:: Der Bereich Kulturelle Bildung sollte in der ErzieherInnenausbildung gestärkt werden. Darin ist in angemessenem Umfang auch die musikalische Bildung abzubilden. Erforderlich ist, dass die ErzieherInnen in der Aus- und Weiterbildung ein umfassenderes Verständnis von ästhetischem Lernen und der Förderung von Kreativität entwickeln und Kulturelle Bildung als kognitiven Akt begreifen. Die künstlerischen Komponenten in der Fachausbildung müssen einen größeren Stellenwert erhalten. "Training on the job" als gemeinsame Qualifizierung von ErzieherInnen und KünstlerInnen ist anzustreben.

3. Angemessene finanzielle Ausstattung für Fortbildungsmaßnahmen

Antwort: Um die unter 2. beschriebenen Ziele zu erreichen bedarf es einer Angebotsstruktur von Fortbildungsmaßnahmen an den dafür qualifizierten Einrichtungen.

4. Finanzielle Mittel zur Sicherung wöchentlicher Angebote durch Musikfachkräfte in den Kindergärten
5. Entsprechende Qualitätsmaßstäbe für Musikschulen und Kindertagesstätten
6. Etablierung einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen EMP-Lehrkräften und Erziehern

Antwort zu 4 ,5, 6: Die Kooperationen zwischen Musikschulen und Kitas müssen gestärkt werden. Die Einsatzbedingungen von Honorarkräften der Musikschule zur musischen Bildung muss verbindlich geklärt werden. Kita Kinder brauchen eine altersgemäße musikalische Förderung, die von dafür qualifiziertem Personal erteilt werden soll.

Fazit:

Kontinuierliche musikalische Bildungsangebote durch qualifizierte Fachkräfte an allen Kindertagesstätten sind notwendig.

Antwort: Kinder, die mit allen Sinnen lernen, eignen sich grundlegende Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeiten an, die zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit beitragen. Ein kreatives Lernen, das über das reine Malen, Basteln und Singen hinausgeht, soll bereits in der Kita angeboten werden. Dies erfordert insbesondere eine Ermutigung und Befähigung der Eltern, ErzieherInnen und Tagesmütter und -väter, Anreize zur Kulturellen Bildung für die Jüngsten unserer Gesellschaft zu schaffen. Dafür setzen sich Bündnis 90/Die Grünen ein.

2. Der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen

Der verbindliche Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen erreicht alle Schülerinnen und Schüler Berlins. Insofern kommt ihm für die Musikalische Bildung in der ganzen Breite eines Jahrgangs größte Bedeutung zu – vergleichbar dem verbindlichen Mathematik-, Deutsch- oder Englischunterricht.

Als Grundtendenz ist zu beobachten, dass der schulische Musikunterricht einem kontinuierlichen, schleichenden Abbau in vielfältiger Form unterliegt. Diese Auszehrung betrifft besonders die Sekundarstufe I, in der der Musikunterricht in den letzten 15 Jahren um etwa 30-50 % gekürzt worden ist.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Jedem Kind seinen voll ausgebildeten Musiklehrer für zwei Wochenstunden über die gesamte Schulzeit – das heißt die angemessene Anwendung des Prinzips der Kontinuität und der Fachlichkeit.
2. Tatsächliche Erteilung des Musikunterrichts lt. Stundentafel und Rahmenlehrplänen.
3. Jede Grundschule braucht mindestens einen Grundschullehrer mit qualifizierter Musikausbildung. Größere Schulen benötigen ab 250 Schülerinnen und Schüler zwei und ab 500 drei musikalisch qualifizierte Grundschullehrer.
4. Der Musikunterricht in den 5. und 6. Klassen ist verbindlich von musikalischen Fachlehrkräften zu erteilen.
5. Die Anzahl der musikbetonten Grundschulen ist auf mindestens drei in jedem Bezirk zu erweitern.
6. Weiterführung und Ausbau von musikbetonten Zweigen in Sekundarschulen und Gymnasien.
7. Bedarfsdeckende Ausbildung und rechtzeitige Einstellung von Schulmusikerinnen und Schulmusikern, um den Musikunterricht langfristig zu sichern.
8. Ausbildung und Einstellung von weiteren Musiklehrern, damit Schulmusik nach der bevorstehenden Pensionierungswelle weiterhin stattfinden kann. Die notwendigen Zusagen für Neueinstellungen sind rechtzeitig am Ende des Winterhalbjahres vorzunehmen, damit die Abwanderung von Referendaren und Musiklehrern in andere Bundesländer vermieden werden kann.
9. Zur Umsetzung und Steuerung dieser Maßnahmen bedarf es der Einführung eines Fachreferats Musik bei der Senatsverwaltung SenBWF sowie einer Fachvertretung Musik in der Kulturellen Bildung.

Fazit:

Kontinuierlicher, verbindlicher, mindestens zweistündiger Musikunterricht durch qualifizierte Fachkräfte an allen Schulformen über die gesamte Schulzeit ist unabdingbar.

Antwort zum Fragenblock 2. „Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen“:

Wir wollen Kulturelle Bildung und darin eingeschlossen die musikalische Bildung als Bestandteil der Schulentwicklung verankern.

Musikalische Bildung muss im Zusammenklang des klassischen Unterrichtsfachs Musik mit weiteren kontinuierlichen und zum Teil temporären Angeboten von Kooperationspartnern wie Musikschulen, Kultureinrichtungen und freien Trägern erfolgen.

Die Schule ist aufgrund der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die einzige Einrichtung in unserer Gesellschaft, die alle Kinder besuchen. Kulturelle Bildung als erfolgreiches Instrument der Persönlichkeitsbildung muss als wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung verstanden werden und einen festen Platz in der Schule und im Schulprogramm einnehmen. Insbesondere Ganztagsschulen sind ein idealer Ort sowohl für die Einbindung in Lehrpläne als auch für die freiwillige Verankerung von Kultureller Bildung. Die Entwicklung von rhythmisierten Ganztagsangeboten ist dafür in allen Schulformen weiter auszubauen.

Alle Unterrichtsfächer einbeziehen

Chancengleichheit in der Schule heißt: Alle Begabungen fördern – auch die musischen und kreativen Talente! Kulturelle Bildung durchdringt da wo sie gelingt das gesamte schulische Angebot und darf nicht allein in den Freizeitbereich verlagert werden.

Künstlerisch-kreative Unterrichts- und Lernmethoden können in alle Unterrichtsfächer einbezogen werden, denn sie bewegen die Sinne, erzeugen kreative Energien und halten die Wahrnehmung wach. Insbesondere das Lernen am anderen Ort, also außerhalb der Schule, verschafft den Kindern neue Bildungsimpulse. Die Vielfalt des kulturellen Angebots in der Stadt Berlin bietet sowohl für die künstlerischen Fächer als auch für den Unterricht in Naturwissenschaften, Geschichte, Ethik und den Sprachen umfangreiche Möglichkeiten, um am praktischen Gegenstand zu lernen, z.B. durch Besuche von Museen, Ausstellungen, Denkmälern, Gedenkstätten, Theatern und Konzerthäusern.

Erhalt eines qualifizierten kontinuierlichen Unterrichts in den künstlerischen Fächern

Unterricht in den musischen Fächern wird seit Jahren abgebaut und im Grundschulbereich zu großen Teilen fachfremd unterrichtet. Dieser Entwicklung muss mit einer qualitativen und inhaltlichen Aufwertung des musischen Unterrichts entgegengewirkt werden.

Die Fächer Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Tanz müssen an Schulen von kompetenten PädagogInnen unterrichtet werden. Die Ausbildungskapazitäten sind im Hinblick auf den Bedarf auszuweiten. Kulturelle Bildung braucht Kontinuität. Fakultativer Unterricht in den Fächern Musik und Kunst wirkt sich nachteilig auf die Bildungsbiografie aus, diesem Trend ist entgegenzusteuern. Projektangebote zur Kulturellen Bildung sollen den Unterricht in den musischen Fächern ergänzen. Kulturelle Bildung bietet hier allerdings kein Sparpotenzial für das Personal.

KünstlerInnen an die Schulen

Praktische und künstlerische Angebote brauchen in der Schule als Lernort für Kulturelle Bildung mehr Platz. Die Zusammenarbeit mit KünstlerInnen ist ein wichtiger Schritt, der vor allem bei der Entwicklung der Kinder in der Ganztagsschule Beachtung finden sollte.

Voraussetzung ist eine professionelle Anleitung aller Projekte und Programme und eine angemessene Honorierung von freischaffenden KünstlerInnen und KulturvermittlerInnen, die langfristig mit und in den Schulen arbeiten.

Schule an Kooperationspartner heranzuführen

Kulturelle Bildung heißt, dass SchülerInnen an einem künstlerischen Produktionsprozess direkt beteiligt werden und dass sie KünstlerInnen in der Schule, aber auch in den unterschiedlichen Kultureinrichtungen der Stadt begegnen. In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Modelle einer langfristigen und auf Nachhaltigkeit hin orientierten Zusammenarbeit zwischen Schule und Kultur etabliert, wie z.B. TUSCH, TanzZeit, die Patenschaftsinitiative Künste & Schulen oder die Musikworkshops der Kreuzberger Musikalischen Aktion, die seit den 70er Jahren erfolgreich laufen.

Stärkung einer kontinuierlichen Bildungsarbeit

Das Ziel sollte immer eine Zusammenarbeit der Menschen im Kultur- und Bildungsbereich sein und keine auf eine reine Eventpräsentation hin orientierte Projektarbeit. Die Berliner Kulturinstitutionen haben inzwischen ein breites Education-Angebot entwickelt, das den Schulen offen steht. Für die Wahrnehmung von Workshops und Projekten der Kulturbetriebe sind sowohl die Schulen als auch die Kultureinrichtungen verantwortlich. Dies erfordert insbesondere die Bereitschaft von LehrerInnen, auf Kulturinstitutionen zuzugehen. Diejenigen, die die Projektkoordination und -leitung übernehmen, brauchen dafür Zeitkapazitäten, die ihnen bereitgestellt werden müssen.

Antwort: zu 2.7 und 2.8: Die Studienplätze im Bereich Lehramt mit dem Fach oder Großfach Musik sind nach unserer Kenntnislage eigentlich ausreichend – oder müssten dies sein nach den Hochschulverträgen. Zu Schwierigkeiten kann es bei der Kombination mit dem Zweitfach kommen. Durch das Studieren an zwei Hochschulen kommt es rein organisatorisch häufiger zu Verzögerungen im Studium. Das lässt sich nur wenig ändern.

Bündnis 90/Die Grünen fordern seit langem eine rechtzeitige und schulscharfe Einstellung von LehrerInnen aller Fächer – so rechtzeitig, dass für die Schulen Unterrichtsplanung möglich ist, und dass BewerberInnen nicht immer aus anderen Bundesländern zuerst die Zusage bekommen! Gerade in „Dauermangelfächern“ muss außerdem eine sinnvolle Personalentwicklungsstrategie entwickelt und umgesetzt werden, um nicht immer wieder in dieselbe ‚Falle‘ zu tappen.

3. Musikalische Bildung an öffentlichen Musikschulen

Die an den 12 Bezirken angesiedelten öffentlichen Musikschulen Berlins werden aufgrund ihrer großen Breitenwirkung positiv beurteilt. Dies wird trotz unzureichender Ausstattung mit Funktionsstellen, Verwaltungspersonal und fest angestellten Lehrkräften derzeit noch erreicht.

Die öffentlichen Berliner Musikschulen stehen allen Altersgruppen offen und sind der ideale Kristallisationspunkt Musikalischer Bildung für Berliner von der Kita bis ins hohe Alter. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der allgemein bildenden Schule wird zur Zeit hauptsächlich über die Kooperationen mit (Ganztags-)Grundschulen gesprochen, die kooperativ orientierten Bildungsmöglichkeiten erstrecken sich aber über alle Schulformen (und Kitas). Eine fachlich-pädagogisch sinnhafte Herangehensweise muss weg von einer rein additiven Zusammenarbeit hin zu konzeptioneller Vernetzung und zu einem Gesamtkonzept Musikalische Bildung gehen.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Schaffung eines übergreifenden Konzepts „Musikalische Bildung für Kinder in Berlin“ unter Berücksichtigung aller Schulformen (einschließlich der Musikschulen)
2. Verbindliche Umsetzung der von der Kommission der Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen gemachten Vorschläge

3. Umsetzung der in der „Resolution zur Zukunft der kommunalen Musikschulen“ aufgestellten Forderungen des Landesmusikrats Berlin (November 2009):
1. Jedem Bürger und jeder Bürgerin, gleich welcher ethnischen Herkunft, gleich welcher sozialen Situation und gleich welchen Alters muss der Zugang zu einer umfassenden, kontinuierlichen, qualifizierten und auf Nachhaltigkeit angelegten Musikalischen Bildung garantiert sein.
 2. Die kommunalen Musikschulen als Bildungs- und Kultureinrichtungen müssen als Pflichtaufgabe des Landes Berlin gesetzlich verankert sein.
 3. Die Musikschulen müssen entsprechend den an sie gerichteten zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen ausreichend personell und finanziell ausgestattet sein.
 4. Die Musikschulen müssen der originäre Partner bei der Musikalischen Bildung in der Zusammenarbeit insbesondere mit der allgemein bildenden Schule, den Kindertagesstätten sowie weiteren Einrichtungen der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit sein.

Fazit:

Freie Zugangsmöglichkeiten zu kontinuierlichem, qualifiziertem Unterricht an kommunalen Musikschulen zu sozial angemessenen Entgelten für alle sind gefordert.

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Forderungen 1. und 2. Den Forderungen unter 3. können wir nur bedingt zustimmen.

Zu 1. Die musikalische Bildung kommt unseres Erachtens in der bisherigen Ausrichtung der prioritären Umsetzung des Rahmenkonzepts zur „kulturellen Bildung“ durch den rot-roten Senat zu kurz. Pilotprojekte wie Bläserklassen oder das Projekt „Musikförderung im Bildungsverbund“ an lediglich zwei Grundschulen bleiben unverbunden. Die in den vorhergehenden Antworten angesprochenen Mängel bei der Versorgung der Schulen mit ausgebildeten MusiklehrerInnen, die Streichung von Musikunterricht in der regulären Stundentafel, die fehlenden Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Musikschulen und allen Schulformen bzw. Kitas haben wir stets kritisiert.

Zu 2. Besonders sträflich ist der Umgang mit den Berliner Musikschulen. Obwohl sie im Ergebnis hervorragende Arbeit leisten und auch dank des über den Regelunterricht weit hinausgehenden Engagements vieler LehrerInnen die Zahl an PreisträgerInnen bei Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ überdurchschnittlich hoch ist, haben sich die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verschlechtert.

Deswegen ist für uns die Umsetzung des Kommissionsberichtes zu den Volkshochschulen und Musikschulen nur ein erster Schritt, um einen gerechter verteilten Mindeststandard der Musikschulen herbeizuführen und zu wahren. Wir finden es skandalös, dass der Senat sich bis heute nicht offiziell zu dem Bericht verhalten hat, und in Folge dessen auch noch keine Einbringung in das Abgeordnetenhaus erfolgt ist. Dennoch haben wir in mehreren Ausschuss- und Plenardebatten die Umsetzung des Berichtes gefordert. Sollte es Bedenken in der Senatsverwaltung für Finanzen zur Belastung des Haushalts durch die Umsetzung geben, so fordern wir den Finanzsenator auf, dazu Vorschläge zu machen. Tatsächlich ergeben sich kostenneutrale Möglichkeiten zur gerechteren Zuweisung über eine Neudefinition in der Produktbeschreibung der Musikschulen.

Zu 3.1. Diese Forderung war der Hauptgrund für die Enthaltung des grünen Teilnehmers am Runden Tisch, Thomas Birk, bei der Schlussabstimmung zur Resolution. Einen Rechtsanspruch auf einen Musikschulplatz wird das Land weder kurz- noch mittelfristig garantieren können. Ein solcher Anspruch würde mit Sicherheit eine stärkere Nachfrage als die bisher 6.000 auf der Warteliste stehenden BewerberInnen zur Folge haben. Gleichwohl sollte Berlin Anstrengungen unternehmen, dass die bestehende Warteliste abgebaut wird und das formulierte Ziel zumindest langfristig umgesetzt werden kann.

Zu 3.2. Im Gegensatz zu anderen kulturellen Bildungseinrichtungen sind die Musikschulen immerhin gesetzlich im Berliner Schulgesetz verankert. So heißt es in § 124 des Berliner Schulgesetzes u.a.:

„Jeder Bezirk unterhält eine Musikschule. Diese Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass Bezirke gemeinsam eine Musikschule unterhalten. Musikschulen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; sie sichern den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht und zur Musikkultur für jede Bürgerin und jeden Bürger. Die Musikschulen nehmen Aufgaben der außerschulischen Musikerziehung, der musikalischen Bildung und Kulturarbeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr, suchen und fördern Begabungen und ermöglichen vielfältige Zugänge zur musikalischen Betätigung. Sie können eine studienvorbereitende Ausbildung anbieten.“

Aus den Formulierungen folgt allerdings nicht eine gesetzliche Pflichtleistung im Sinne eines Rechtsanspruchs auf einen Musikschulplatz und die sich daraus abzuleitende Mindestausstattung von Musikschulen. Siehe dazu die Ausführungen zu 3.1.

Zu 3.3. Diese Forderung ist im Grundsatz zu unterstreichen, allerdings dürften je nach Definition der gesellschaftlichen Anforderungen die Meinungen auseinandergehen, wann die personelle und finanzielle Ausstattung ausreichend ist. Wie dargelegt halten wir den Kommissionsbericht für einen Leitfaden, um die Mindestausstattung insbesondere bei den Leitungs- und Gruppenleitungsfunktionen zu definieren. Darüber hinaus gehende Personal- und Finanzausstattungen müssten im Rahmen des angeforderten Gesamtkonzepts musikalische Bildung definiert werden.

Zu 3.4. Bündnis 90/Die Grünen betonen die Autonomie der Schule. Insofern überlassen wir es den Schulen, mit wem sie Partnerschaften eingehen wollen, gleiches gilt für Kitas. Allerdings sehen wir die aufgrund der gewachsenen Strukturen die öffentlichen Musikschulen als ideale Partnerinnen für Kitas und Schulen an. Deswegen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die Musikschulen diese Partnerschaften auch tragen können, und zwar nicht nur im Rahmen eines Ganztagsbetriebes einer Sekundarschule.

Ob Musikschulen auch für andere Einrichtungen der Bildungs-, Kultur-, Jugend-, Sozialarbeit der originäre Partner der musikalischen Bildung sind, hängt auch von der Ausrichtung und Entwicklung der Musikschulen ab, z. B. hinsichtlich einer breiten interkulturellen Öffnung, der Ausweitung des Populärmusikangebots und eines umfassenden soziokulturellen Ansatzes. Hier bieten sich sicher auch andere Träger in Berlin an, die über fachliche Erfahrungen verfügen, und deswegen ihren berechtigten Platz in einem breit gefächerten Angebot haben.

4. Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen

Außerschulische Lernorte, an denen Musikalische Bildung in unterschiedlichsten Formen eine Rolle spielt, sind so verschiedenartige Institutionen wie Jugendfreizeitzentren, Kirchen, Musikbibliotheken, soziale Einrichtungen, private Musikschulen, Angebote von Privatmusikerziehern, aber auch private Initiativen ohne jegliche institutionelle Verankerung. Auch Orte informeller Musikalischer Bildung wie Bandprobenräume oder Initiativen der freien Musikszene (sei es Hip Hop, Rock, Elektronik u.a.) sind darunter zu verstehen. Als größte Weiterbildungseinrichtung im Bereich Musikalischer Bildung gehört auch die Landesmusikakademie Berlin zu diesem Komplex.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Förderung der Nachhaltigkeit der Jugendkulturarbeit
2. Vernetzung von Jugendkulturarbeit an Jugendfreizeitzentren, Kirchen und in anderen außerschulischen Bereichen, die sich mit Musikalischer Bildung im weitesten Sinne beschäftigen durch entsprechende Datenbanken, Fachtagungen und die gemeinsame Arbeit an einem übergreifenden Konzept „Musikalische Bildung in Berlin“
3. Erhalt und Ausbau des Fachpersonals in den Musikbibliotheken sowie Aufstockung der Anschaffungsetats
4. Erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu Probenräumen für Bands und andere Ensembles
5. Schaffung nachhaltiger Strukturen in den Education-Abteilungen der Orchester, Konzert- und Opernhäuser Berlins
6. Ausgleich von Mindereinnahmen in Kulturinstitutionen, die diesen aufgrund der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen oder sozial Schwachen entstehen, aus Landesmitteln
7. Professionalisierung der Ausbildung von Musikvermittlern/ Konzertpädagogen durch Einrichtung eines Lehrstuhls/Studiengangs „Konzert- und Musiktheaterpädagogik/Musikvermittlung“

Fazit:

Notwendig ist die institutionelle Verankerung professioneller Musikvermittlung (z.B. Education-Angebot).

Antwort zum Fragenblock 4. : „**Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen**“

Bündnis 90/Die Grünen wollen eine dezentrale Angebotsstruktur von kultureller Kinder und Jugendkulturarbeit erhalten. Kinder und Jugendliche brauchen ein kulturelles Bildungs- und Freizeitangebot, das an verschiedenen Lernorten stattfindet, das in den Bezirken leicht zu erreichen ist und das sich nicht auf schulische Methoden reduzieren lässt. Gerade Jugendliche suchen nach Angeboten, in denen sie selbstbestimmt agieren können. Lernen neben und außerhalb der Schule schafft andere soziale Netze und ein Gegengewicht zur Leistungsorientierung und den üblichen Beurteilungsstrukturen in der Schule.

Kultureinrichtungen, Jugendkulturzentren, Bibliotheken, Kinos, Musikschulen, Jugendkunstschulen und die klassischen Jugendzentren bieten Räume, in denen junge Menschen künstlerisch aktiv werden können. Dort haben sie Zugang zu Räumen und

Technik und bekommen Beratung. Bewährte kulturelle Bildungsprojekte in den Bezirken sollen gestärkt werden, denn sie stehen in enger Verbindung mit den Jugendlichen, kennen deren Alltag, sind dezentral und unkompliziert zugänglich und können in der Regel schnell und flexibel auf die Bildungsbedürfnisse reagieren.

Räume zur selbstbestimmten kulturellen Praxis bereitstellen

Mit geeigneten (Zwischen-)Nutzungsverträgen können Jugendlichen dezentral Räume zur kulturellen Produktivität zur Verfügung gestellt werden. Wenn sie diese Orte selber für sich erobern, vergrößert sich die Chance, dass sie sich langfristig an diese Orte binden und dafür auch die Verantwortung übernehmen. So kann die Produktion und Präsentation der selbstbestimmten kulturellen Arbeit (durchaus unter professioneller künstlerischer Anleitung) im öffentlichen Raum stattfinden. Dieser Prozess wirkt der Vereinzelung von Jugendlichen und deren Rückzug in virtuelle Räume des Internets entgegen.

Kulturelle Bildung als moderierten Prozess organisieren

Kulturelle Bildungsprozesse und darin inbegriffen musikalische Bildungsprozesse mit Jugendlichen brauchen eine geeignete Moderation, bei der insbesondere KünstlerInnen durch ihre Arbeit, durch ihre Sicht auf die Welt und durch ihr soziales Engagement eine motivierende (Vorbild-)Rolle übernehmen können.

Antwort zu 3. : Öffentliche Bibliotheken bieten einen zentralen Ort der allgemeinen, politischen, kulturellen, vorschulischen und schulischen sowie beruflichen Bildung und Kommunikation für alle BürgerInnen. Sie nehmen die Aufgaben der Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz wahr, stellen integrative und interkulturelle Angebote bereit und vernetzen sich im idealen Fall mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Bibliotheken brauchen die politische Anerkennung, dass sie ein Grundrecht auf Freiheit von Information und Meinungsbildung für alle Altersgruppen gewährleisten. Dezentrale Bibliotheksstandorte müssen gestärkt werden, damit sie als Kultur- und Bildungseinrichtungen mit dem niedrigschwelligsten Angebot ihren unverzichtbaren Beitrag zu lebenslangem Lernen leisten können. Es ist an der Zeit, einen Mindestversorgungsgrad in allen Bezirken verbindlich zu garantieren. Schulen, die eine eigene Bibliothek unterhalten, dürfen dafür im Rahmen der Finanzzuweisung keine Nachteile erlangen. Ein Angemessenes Angebot an Medien zur musikalische Bildung muss im Bestand vorhanden sein. Die Musikbibliothek der ZLB ist zu wichtiger Bestandteil des Gesamtangebotes, das aus unserer Sicht qualifiziert gepflegt und betreut werden muss.

Antwort zu 4. : Die Möglichkeit, öffentliche Gebäude und insbesondere Schulen für außerunterrichtliche Angebote von kultureller Bildungsarbeit zu nutzen, muss zu Gunsten der Probearbeiten von musikalischen Ensembles weiter gestärkt werden.

Antwort zu 5. und 6. : Die Educationarbeit der Kultureinrichtungen muss weiter ausgebaut werden. Berlins großes Potenzial für Kulturelle Bildung liegt in der Bandbreite und Vielzahl der etablierten Kultureinrichtungen und den hier lebenden KünstlerInnen aller Genres. Insbesondere die großen Kulturinstitutionen müssen weiterhin motiviert werden, sich selbstverständlich für Kulturelle Bildung zu engagieren.

Bündnis 90/Die grünen wollen den Bildungsauftrag der Kultureinrichtungen vertraglich festhalten. Die professionellen Kulturbetriebe haben eine Verantwortung gegenüber einem breiten Publikum und müssen ihren Bildungsauftrag wahrnehmen. Wir unterstützen den Vorschlag der Enquetekommission des Deutschen Bundestages "Kultur in Deutschland", dass Kulturelle Bildung Bestandteil der Arbeitsverträge von LeiterInnen in Kultureinrichtungen wird. Wir brauchen eine Öffnung der standardisierten Kunstpräsentation für neue Formen einer Kulturvermittlung. Nur wenn die Orte der Kulturproduktion und

Kunstpräsentation für Kinder und Jugendliche vertrauter werden, können ihre Schwellenängste abgebaut werden.

Antwort zu 7.: Siehe Antwort unter 1: Studiengänge werden in Berlin nicht direkt durch die Politik eingerichtet. Wir sehen die Bemühungen der Hanns-Eisler-Hochschule hier sehr positiv und wollen diese unterstützen, wo wir können.

5. Musikalische Bildung in Chören, Orchestern und Laien-Ensembles

Orchester, Chöre und Laien-Ensembles müssen sich aus Mitteln der Teilnehmer finanzieren, bei Kindern und Jugendlichen aus Elternbeiträgen, z.B. für Konzertreisen. Drittmittel oder Projektzuschüsse als Teilfinanzierung gibt es nur für das LJO, das LZO und das BJJO über den Landesmusikrat Berlin e.V., der wiederum Zuwendungsempfänger des Landes Berlin ist. Die Freien Träger finanzieren die Proben- und Konzerttätigkeit aus den Mitgliedsbeiträgen, dem Kartenverkauf, Spenden und eingeworbenen Drittmitteln. Zur Probenarbeit kommt also ein erheblicher zeitlicher Aufwand hinzu, um die Arbeit finanziell und organisatorisch zu ermöglichen.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

Senat und Bezirke müssen die Bedeutung des Amateurmusizierens nicht nur in Grußworten, z.B. bei Orchesterjubiläen verbal anerkennen, sondern materiell aktiv unterstützen – vergleichbar der Sportförderung; denn die Förderung nichtkommerzieller Sportorganisationen gilt dem Senat als „*unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge des Staates*“ (vgl. Tagesspiegel vom 11.11.08). Es gibt im Sozialgesetzbuch ebenso den Begriff der „*kulturellen Daseinsvorsorge*“. Diese Verfassungsforderung sollten Senat und Bezirke genauso auf die Amateurmusik anwenden. Sie sind dringend aufgefordert, die rechtliche und finanzielle Stellung von Amateurmusikgruppen der von Sportvereinen anzugleichen, z.B.

- durch die Bereitstellung kostenloser Übungsräume
- durch finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von Sälen in öffentlichen Gebäuden wie z.B. Schulen, sowie auch der sog. repräsentativen Konzerträume bzw. deren unentgeltliche Überlassung
- durch Übernahme der Kosten für Aufführungsrechte (z.B. GEMA)

Fazit:

Der kostenfreie Zugang zu öffentlichen Übungsräumen sowie Nutzung von öffentlichen Konzertsälen zu reduzierten Preisen ist gefordert.

Antwort: Die derzeitige Chöre-Förderung geht auf eine grüne Forderung zurück, die während des rot-grünen sogenannten Übergangssenat 2001 umgesetzt wurde. Der Förderbetrag, der über den Chorverband an Laienchöre ausgeschüttet wird, sollte ausreichend sein, um Aufführungsrechte zu bezahlen. Wir unterstützen seit langem kostenlose Übungsräume in öffentlichen Räumen und unterstützen auch die preisreduzierte Nutzung von Konzertsälen, z.B. durch Initiative im Stiftungsrat der Berliner Philharmoniker für die möglichst kostenfrei

Überlassung von Sälen. Es kann nicht angehen, dass die Stiftung Berliner Philharmoniker neben den öffentlichen Zuschüssen auch noch auf Kosten des Laienmusizierens zusätzliche Einnahmen generiert. Hier muss der Druck politisch noch deutlich erhöht werden.

6. Musikalische Bildung für die Generation 50+

Musik kann im fortgeschrittenen Lebensalter auf vielerlei Weise sinnstiftend, heilend und lebenserfüllend wirken. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Angebote der Nachfrage nicht entsprechen. In Altenheimen und an Begegnungsstätten existieren partiell Singgruppen, Menschen kurz vor dem oder im Rentenalter wirken in Laienmusikensembles mit und zunehmend möchten auch Menschen über 50 Jahre Instrumente lernen oder wieder auffrischen. Sozial Schwache (Altersarmut) können i.d.R. kaum Konzerte besuchen oder aktiv musizieren, da in den meisten Fällen Eintritte oder Vereinsgebühren bzw. Entgelte für Unterricht zu tragen sind.

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Situationsanalyse der Nachfrage und Angebote nach musikalischer Betätigung und Bildung für Ältere in Berlin
2. Berücksichtigung von aktivem Musizieren (in Form von Freizeitangeboten bis hin zur therapeutischen Anwendung) in der Altenpflege, der sozialen Altenarbeit, der Rehabilitation und der Therapie

Antwort siehe 6.

3. Berücksichtigung der Fachdidaktik für die Musikalische Bildung Älterer bei der Ausbildung von Musikpädagoginnen/innen

Antwort: Wir würden Bestrebungen der Hochschulen, dies als Wahl- oder Vertiefungsbereich anzubieten, auf jeden Fall unterstützen.

4. Einsteigerangebote für Senioren an Musikschulen
5. Förderung von Generationen übergreifend wirkenden Ensembles

Antwort zu 4 und 5 : Das Angebot der Musikschulen steht heute in der Regel schon allen Generationen offen. Diesen Ansatz unterstützen wir und wünschen uns noch eine weitere Differenzierung für altersgemäße musikalische Bildungsarbeit durch dafür qualifizierte Fachkräfte.

6. Möglichkeiten des individuellen und gemeinsamen Musizierens in allen Wohnbereichen, auch in Einrichtungen für ältere Menschen und Krankenhäusern

Antwort zu 2 und 6: Die Möglichkeit, Musik auch im Alter und bei Krankheit praktisch auszuüben, sollte immer möglich sein. Dieser Prozess muss jedoch angemessen von Fachpersonal moderiert werden. Das Bewusstsein über die Potentiale von musikalischer Bildung und Praxis bei Senioren muss gesellschaftlich weiterhin gestärkt werden. Nur dann werden die verantwortlichen Einrichtungen und Pflegebereiche ein entsprechendes Angebot bereit stellen.

7. Ausrichtung der Angebote von Kulturinstitutionen auf ältere Menschen

Antwort: Die Angebotsstruktur ist hier weniger inhaltlich als von den strukturellen Rahmenbedingungen zu denken. Wir unterstützen die Kulturinstitutionen in ihren Bemühungen, eine mobilitätsuneingeschränkte Infrastruktur bereitzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um Inklusion nach der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung möglich zu machen (d.h. größere Beschriftungen, Hörverstärkung, Video-

Audeoguides, Betitelungen etc.)

Fazit:

Der Landesmusikrat fordert die Schaffung differenzierter und qualifizierter Angebote in einer zunehmend alternden Gesellschaft.

7. Nachwuchs der Musikberufe

Die demografische und bildungspolitische Realität zeigt einen sich beschleunigenden Abbau von fachlich ausgebildetem Personal insbesondere im Bereich der Musikpädagogik. Es mangelt an:

- Erziehern mit musikalischen Fähigkeiten
- Schulmusikern aller Schulformen und -stufen
- Musikschullehrern
- Leitern von Laienensembles

Der Landesmusikrat Berlin fordert:

1. Anerkennung der Studienvorbereitung an den Musikschulen als Berufsvorbereitung

Antwort: Bündnis 90/Die Grünen würden es auf jeden Fall unterstützen, wenn Hochschulen im Rahmen der Zulassung und Auswahl zu Studiengängen mit musikpädagogischem Bezug in ihren entsprechenden Satzungen eine solche Anerkennung von BewerberInnen verankern würden. Den Bedarf einer gesetzlichen Regelung sehen wir nicht.

2. Erhaltung der Leistungskurse im Fach Musik
3. Anerkennung der besonderen Qualifikation für Musikschullehrkräfte in der Studienvorbereitung

Antwort: Die Hochschulverträge sehen derzeit in keinem Bereich jenseits der lehrerbildenden Studiengänge eine Festsetzung von Studienplatzzahlen vor. Bündnis 90/Die Grünen wollen vor der Fortschreibung der bis 2013 gültigen Hochschulverträge mit den Hochschulen in einen Diskurs eintreten, welche Profile sie künftig verstärken wollen, und dies dann auch vertraglich festhalten. Die Frage der Stärkung des musikpädagogischen Bereiches könnte hier ein relevanter profilbildender Bereich für eine oder mehrere Hochschulen des Landes sein, der angesprochen werden muss.

4. Erhöhung der Studentenzahlen in allen musikpädagogischen Berufen
5. Ergänzung des künstlerischen Studiums um pädagogische Aspekte

Antwort: Das ‚rein künstlerische‘ Studium mit dem Ziel des Konzertexamens bietet sich nicht unbedingt der inhaltlichen Pädagogisierung an. Angebote, die auch einer Verbreiterung der Beschäftigungsfähigkeit der späteren AbsolventInnen in einer Vielzahl von Bereichen dienen (im Wahl- oder Wahlpflichtbereich) könnten und sollten auch pädagogische Anteile umfassen.

6. Schaffung adäquater Berufsangebote

Fazit:

Die Anerkennung und Stärkung der beiden Säulen der Studienvorbereitung für Musik in Schule und Musikschule wird gefordert.